

Dr. Jochen Witt

Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche Industrie.

Borsteler Weg 2

21683 Stade-Bützfleth

jochenwitt@web.de

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister der Nachbargemeinden,

am 11.5.2017 habe ich freundlicherweise die Gelegenheit nutzen können, um vor dem Umweltausschuss der Gemeinde Seestermühe über den Stand der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage auf dem Bützflethersand zu referieren. Die Folien des Vortrages hänge ich an diese Mail. Entnehmen Sie bitte dem 2.Anhang Folie 5 bis 8 wieweit ihre Gemeinden betroffen sein werden. Der Folie 9 entnehmen Sie bitte, dass es einen Austausch zwischen Boden, Bodenlösung und Pflanze gibt, dieses gilt nicht nur für die Nährsalze im Boden, sondern auch für die emittierten Substanzen. Es kommt also zu einer Verdünnung der Schadstoffe über den Boden. Nur trifft dieser Weg der Schadstoffe für ihre und unsere Region nicht zu, da der Staub direkt auf dem Obst und dem Gras abgelagert wird. Über das Gras und auch den Mais gelangt es ohne den Filter Boden direkt in die Milch und in das Fleisch. Wir haben also einen direkten Weg der Gifte in die Nahrungskette. Die letzte Folie geht auf die Empfindlichkeit der Lungen des Menschen gegenüber Feinstaub und Schadstoffen ein.

Rechtliche Situation

Die Stadt Stade hat gegen die Betriebsgenehmigung der MVA Widerspruch eingelegt, kann aber nur verwaltungsrechtliche Belange anführen. Wir haben mehr Möglichkeiten. Unser Anwalt hat weitere Gründe für einen Widerspruch angeführt. Der für uns formulierte Widerspruch ist wie der Widerspruch der Stadt Stade vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zurückgewiesen worden. Den Inhalt unseres Widerspruchs habe ich ihnen ebenfalls angehängt. Jetzt bleibt nur der Weg der Klage, die wir bis zum 30.5.17 einreichen müssen. Als Kläger mit nicht nur persönlicher, sondern auch wirtschaftlicher Betroffenheit haben wir einen Obstbauern gefunden. Derzeit wird geprüft, wieweit seine Rechtsschutzversicherung in die Pflicht genommen werden kann.

Finanzielle Situation

Die finanziellen Risiken und die Kosten unseres Anwalts werden sich vorläufig auf 30.000€ belaufen. Wir als BI können diese Summe nicht aufbringen. Deshalb brauchen wir finanzielle Unterstützung besonders von ihren Dörfern, die ja am stärksten betroffen sein werden. Ich haften gegenüber unserem Anwalt für die Kosten des Gerichtsverfahrens. Den Kläger habe ich von finanziellen Risiken freigestellt. Das bedeutet, bis zum 25.05. brauche ich feste Vereinbarungen über eine finanzielle Unterstützung, weil die Klage bis Ende Mai fristwahrend eingereicht werden muss. Unser Spendenkonto liegt beim BUND in Stade, Gelder, die Sie als Spende auf dieses Konto geben, können nicht zurückgegeben werden.

